

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 78/2013



Veröffentlicht am: 11.10.2013

## **Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für Bachelorstudiengang Berufsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBI. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufsbildung beschlossen :

Teil B Fachspezifische Vorschriften

### **Artikel I**

#### **Deutsch**

##### **§ 1**

#### **Studienziele des Unterrichtsfachs**

- (1) Das Studium des zweiten Unterrichtsfaches Deutsch an Berufsschulen beginnt in der Regel im dritten Semester des BA-Studiengangs und umfasst fachwissenschaftliche Einführungsveranstaltungen im Umfang von 40 CP.
- (2) Das Studium vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Studierenden sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet.
- (3) Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und den Ausbau zu einem vollwertigen Zweitfach. Im Masterstudium werden neben weiteren fachwissenschaftlichen Anteilen dann die erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen vermittelt.

§ 2  
Inhaltsbereiche und Module

		SWS	CPs	1.*			2.*			3.*			4.*			5.*			6.*		
Studienmodule				V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S	P
1	Modul 1 · Grundlagen der Literaturwissenschaft	4	10							2				2							
2	Modul 2 · Literatur im historischen Kontext	4	10											2				2			
3	Modul 5 · Grundlagen der germanistischen Linguistik	6	10							2	2			2							
4	Modul 6 · Sprache und Gesellschaft	4	10															4			
Summe		18	40	0			0			6			8			6					

**Sozialkunde**

§ 1  
Studienziele des Unterrichtsfachs

Das Studium des zweiten Unterrichtsfachs Sozialkunde beginnt im dritten Semester. Das Curriculum ermöglicht die vertiefte Beschäftigung mit sozialwissenschaftlichen Ansätzen und Themen. Die Studierenden sollen im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung befähigt werden, sich mit der Komplexität heutiger Gesellschaftsformationen und Politikprozesse aus politikwissenschaftlichen und soziologischen Perspektiven auseinanderzusetzen.

§ 2  
Inhaltsbereiche und Module

- (1) Das Studium ist in Module gegliedert. Umfang und Aufbau des Studiums sind im folgenden Studienplan ersichtlich. Eine Empfehlung für den Studienverlauf sowie inhaltliche Angaben zu den einzelnen Modulen enthält das Modulhandbuch.
- (2) Ein kleiner Leistungsnachweis umfasst 4 CP, ein großer Leistungsnachweis 6 CP.

Modul	3.	Sem.	4.	Sem.	5.	Sem.	6.	Sem.	Bemerkungen
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	
PM 1 (S) Einführung in die Sozi-	10	4							

alwissenschaften									
PM 2 (S) Normen und Werte			10	4					
PM 3 (S) Institutionen					4-6	2	4-6	2	
PM 4 (S) Wirtschaft und Gesellschaft					4-6	2	4-6	2	
Workload:	10	4	10	4	8-12	4	8-12	4	40 CP

### **Artikel II**

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2012/2013 im Studiengang Berufsbildung der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

### **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 05.09.2012 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 19.09.2012.

Magdeburg, 01.10.2012

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

